

Mehr autonome Bewegung als Ordnungsmacht? Zum 11. Ordentlichen DGB-Kongreß

Wie schon 1975 fand auch der 11. Ordentliche Bundeskongreß des DGB vom 21. bis 26. Mai 1978 in Hamburg statt. Im Gegensatz zum letzten Kongreß, der einen eher uneinheitlichen und zwiespältigen Eindruck hinterließ, stand diesmal der Zusammenhang von Rationalisierung, Arbeitslosigkeit, Arbeitsbedingungen und Beschäftigung vom ersten bis zum letzten Tage im Mittelpunkt aller Reden, Diskussionen und Antragsberatungen.

Gewerkschaftskongreß ist allerdings nicht gleich Gewerkschaftskongreß, und man muß sich davor hüten, vorschnelle Vergleiche zwischen den Gewerkschaftstagen der Einzelgewerkschaften und dem DGB-Kongreß zu ziehen. Die Gewerkschaftstage der Einzelgewerkschaften sind von der Struktur der Delegierten, der Art der Fragestellungen und den Aufgaben her basisnäher; zumal die Tarifpolitik spielt eine überragende Rolle und die Diskussionen sind oft spontaner und lebendiger als auf den DGB-Kongressen. Der DGB hat als Dachverband nicht Millionen Einzelmitglieder, sondern nur 17 Organisationen als Mitglieder. Von daher sind Entschließungen und Anträge nicht der Anfang, sondern bereits Endpunkte langwieriger Entscheidungsprozesse auf den verschiedensten organisatorischen Ebenen, die vielfache „Filter“ bis hin zum Votum der Antragsberatungskommission zu passieren haben. Dieses interne Austragen der innergewerkschaftlichen Konflikte ist eine der wichtigsten demokratischen Aufgaben der Gewerkschaften. Für viele Delegierte sind jedoch die eigentlichen Streitpunkte in den endgültigen Formulierungen gar nicht mehr sichtbar. Dies zu verdeutlichen, ist allerdings bei 389 Anträgen und einigen Initiativanträgen auch bei bestem Willen kaum möglich. Selbst die Bündelung der Anträge durch die Antragsberatungskommission und die Konzentration auf sogenannte Leitanträge läßt noch keine intensive Diskussion zu, wie eine flüchtige Durchsicht der Anträge auch dem Nichtfachmann schnell zeigt.

Zudem stehen für die Antragsberatung meist nur gut zwei Tage zur Verfügung, wenn man die Zeiten für die Eröffnung, die Gastreden, die Diskussion zu den Geschäftsberichten, die Wahlen und das Grundsatzreferat abzieht. Wenn auch einzelne Punkte gekürzt werden könnten, so ist doch, dem politischen Gewicht des DGB im nationalen und internationalen Bereich entsprechend, ein großer Teil der Kongreßteile, die die Gewerkschaften in das gesamtgesellschaftliche und gesamtpolitische Spannungsfeld einordnen, nicht zu vermeiden. Dazu zählten auf diesem Kongreß etwa die Reden von EG-Präsident *Jenkins*, von Bundespräsident *Scheel*, Bundeskanzler *Schmidt* und den Parteivorsitzenden bzw. ihren Vertretern, *Brandt*, *Geissler* und dem Arbeits- und Sozialminister *Ehrenberg* sowie die Begrüßungsworte des Vorsitzenden des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften, *O. Kersten*, und des Präsidenten des Europäischen Gewerkschaftsbundes, *M. Hinterscheid*.

Änderung der Kongreßform notwendig

Deshalb muß die Forderung nach Änderung der Kongreßform, die an dieser Stelle bereits mehrfach erhoben wurde, wiederum in die Diskussion gebracht werden*. So unterstützte der

* Vgl. Gewerkschaftliche Monatshefte, 8/72, S. 514 und 7/75, S. 448.

Vorsitzende der Gewerkschaft ÖTV, *Heinz Kluncker*, die Verlängerung der Legislaturperiode (Antrag 345) des DGB von drei auf vier Jahre ausdrücklich mit dem Argument, daß die komplizierten Konzepte, die auf den DGB-Kongressen zu beraten seien, nicht im traditionellen Kongreßablauf zu bewältigen seien. Die Verlängerung schaffe die Möglichkeit, auf zwischenzeitlichen Arbeitstagen, Konferenzen oder außerordentlichen Kongressen (wie anläßlich der Grundsatzprogrammdiskussion) neue Probleme eingehender als bisher zu beraten. Insgesamt werde damit die gewerkschaftliche Arbeit eher fruchtbarer. Dem wurde mit großer Mehrheit zugestimmt.

Es bleibt allerdings hinzuzufügen, daß eine neue Kongreßform allein noch nichts bewirkt, wenn nicht die Einzelgewerkschaften, die die Delegierten entsenden, dafür sorgen, daß diese sich intensiv mit den Kongreßthemen auseinandersetzen. Immerhin ist ein Anfang gemacht, und die ordentlichen Kongresse können dann mit gutem Gewissen mehr auf die üblichen Aufgaben wie Repräsentation des Bundes nach innen und außen, Diskussion der Geschäftsberichte, Wahlen und Stellungnahme zu mehr aktuellen Problemen beschränkt werden.

Die längerfristigen, konzeptionellen und komplexeren Sachverhalte können dann intensiv auf zwischenzeitlichen Treffen diskutiert werden, denen eine mehr nüchterne Arbeitsatmosphäre nur guttun kann.

Struktur der Delegierten

Die Zahl der Delegierten, die sich nach den beitragszahlenden Mitgliedern der nunmehr 17 Mitgliedsgewerkschaften des DGB richtet, betrug 504.

Davon stellte die IG Metall mit ihren 176 Delegierten wiederum mit Abstand die größte Zahl und mehr als das Drittel, das Satzungsänderungen verhindern kann. Mit weitem Abstand folgte die ÖTV mit 72 Delegierten. Von den übrigen 15 Gewerkschaften stellte nur die IG Chemie, Papier, Keramik mehr als 40 Delegierte. Im einzelnen ergibt sich nach dem Kongreßprotokoll die Struktur aus der folgenden Tabelle.

Delegierte des 11. Ordentlichen Bundeskongresses

1. IG Bau–Steine–Erden	33 Delegierte
2. IG Bergbau und Energie	26 Delegierte
3. IG Chemie–Papier–Keramik	41 Delegierte
4. IG Druck und Papier	9 Delegierte
5. Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands	28 Delegierte
6. Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft	10 Delegierte
7. Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	3 Delegierte
8. Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen	8 Delegierte
9. Gewerkschaft Holz und Kunststoff	9 Delegierte
10. Gewerkschaft Kunst	3 Delegierte
11. Gewerkschaft Leder	3 Delegierte
12. IG Metall	176 Delegierte
13. Gewerkschaft Nahrung–Genuß–Gaststätten	15 Delegierte
14. Gewerkschaft Öffentliche Dienst, Transport und Verkehr	72 Delegierte
15. Deutsche Postgewerkschaft	29 Delegierte
16. Gewerkschaft Textil – Bekleidung und	19 Delegierte
17. Gewerkschaft der Polizei	10 Delegierte
Das sind zusammen	504 Delegierte

Die Anzahl der weiblichen Delegierten, auch diesmal wegen des geringen Prozentsatzes mit Recht kritisiert, betrug 38, während die männlichen Kollegen mit 466 in fast unveränderter Relation vertreten waren (*Annelies Hoppe*: „Die Zahl der Frauen unter unseren Mitglie-

dem steigt, die Zahl der Frauen in unseren Beschlußgremien fällt"). Die Kritik hat sich allerdings an die entsendenden Mitgliedsgewerkschaften zu richten und trifft mit der Dachorganisation DGB die falsche Adresse.

Von den 504 Delegierten waren 123 Arbeiter, 333 Angestellte und 48 Beamte, darunter drei Rentner, und nur zwei ausländische Kollegen (bei mehr als 700 000 ausländischen Mitgliedern).

Es scheint, als ob sich die Altersstruktur der Delegierten geringfügig, im Vergleich zum letzten Kongreß, nach oben verschoben hat.

Altersstruktur der Delegierten

bis 30 Jahre	15 Delegierte = 3,0%
30–40 Jahre	62 Delegierte = 12,1%
40–50 Jahre	177 Delegierte = 35,1%
50–60 Jahre	217 Delegierte = 43,3%
über 60 Jahre	33 Delegierte = 6,5%

Die Zahl der in hauptamtlichen und der in ehrenamtlichen Funktionen tätigen Kongreßteilnehmer wurden diesmal durch die Mandatsprüfungskommission nicht offiziell ausgewiesen.

Nicht unerwähnt bleiben sollte, daß die Delegierten rund 7,5 Millionen Mitglieder vertreten, die höchste Zahl seit 1950. In den letzten drei Jahren hat sich die Gesamtzahl der Mitglieder in den bisher dem Bund angehörenden Gewerkschaften um rund 300 000 erhöht, obwohl im gleichen Zeitraum die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Bundesrepublik um etwa eine Million zurückgegangen ist. Das ist ein Zeichen dafür, daß die Aufgabe der Gewerkschaften von den Arbeitnehmern für wichtiger denn je gehalten wurde. In seinen mündlichen Ergänzungen zum Geschäftsbericht brachte Karl Schwab eindrucksvolle Beispiele für gestiegene Organisationsgrade trotz erschwelter Bedingungen. Im Jahre 1978 sind durch die Aufnahme der Gewerkschaft der Polizei als 17. Mitgliedsgewerkschaft des DGB nochmals 140 000 Mitglieder hinzugekommen.

Wahl des Geschäftsführenden Bundesvorstandes

Bei der Wahl des Geschäftsführenden Bundesvorstandes (GBV) waren von Anfang an keine Sensationen zu erwarten gewesen. *Heinz O. Vetter* war stets ein unumstrittener Vorsitzender, und die gesamte Mannschaft des GBV, die sich geschlossen zur Wiederwahl stellte, war zu keiner Zeit in Frage gestellt. Trotzdem war der Vertrauensbeweis der Delegierten ungewöhnlich groß. *Heinz O. Vetter* wurde mit dem besten Ergebnis, mit dem je ein DGB-Vorsitzender gewählt wurde, in seinem Amt bestätigt: er erhielt von den 484 abgegebenen Stimmen 471 Ja-Stimmen. Die beiden Stellverteter, *Maria Weber* und *Gerd Muhr*, die mit der beruflichen Bildung und der Sozialpolitik keine leichten Aufgabenbereiche wahrzunehmen haben, erhielten mit 428 und 455 Stimmen ebenfalls eindruckliche Mehrheiten. Auch die übrigen GBV-Mitglieder erhielten jeweils über 400 Stimmen, so daß der GBV mit einer guten Vertrauensgrundlage in die nächste Amtsperiode gehen kann.

Wichtige personelle Entscheidungen sind erst auf den folgenden DGB-Kongressen zu erwarten, die jetzt im Vierjahresrhythmus stattfinden. *Heinz O. Vetter* geht in seine letzte Legislaturperiode und wird damit der DGB-Vorsitzende mit der mit Abstand längsten Amtszeit des DGB sein. Auf dem nächsten ordentlichen Kongreß ist deshalb ein neuer Vorsitzender zu wählen, und von den übrigen acht Mitgliedern des GBV werden zu diesem Zeitpunkt vier über 60 Jahre sein, so daß eine breite Wachablösung bevorsteht.

Politische Schwerpunkte Gegen

neonazistische Umtriebe

Die Delegierten des Kongresses bewiesen politisches Gespür, wenn sie sich besonders gegen die zunehmenden neonazistischen Umtriebe wandten. So erhielt Heinz O. Vetter in seinem Grundsatzreferat besonderen Beifall, als er sagte: „Wir können nicht tatenlos zusehen, daß Gruppen und Grüppchen alter und neuer Nazis wie Giftpilze aus dem Boden schießen. Wir dürfen nicht zulassen, daß die Greuelthaten und die Verbrechen des Nationalsozialismus in obskuren Veröffentlichungen verharmlost, nostalgisch verklärt oder gar als ungeschehen hingestellt werden. Wir müssen eben verhindern, daß eine Jugend, die diese zwölfjährige Schrek-kensherrschaft nicht erlebt hat, durch verantwortungslose Geschäftemacher mit nazistischem Propagandamaterial verseucht wird.“

Ebenso eindeutig wurde der Initiativantrag 15 nach kurzer Aussprache ohne Gegenstimmen angenommen, der sich gegen die Welle wiederaufkommender neofaschistischer Aktivitäten wendet.

Vollbeschäftigung, Rationalisierung, technischer Fortschritt

Während dieses ausgeprägte Bewußtsein besonders hervorgehoben werden sollte — gegen den Terrorismus hat sich der DGB seit je mit gleichem Nachdruck gewendet —, standen natürlich die Beschäftigungs- und Rationalisierungsprobleme im Vordergrund der Diskussion, und zwar von den ersten Worten der Begrüßung an.

Bundespräsident Scheel, der schon mit seinem klaren Eintreten für die Mitbestimmung auf dem letzten Kongreß Schlagzeilen machte, der sich zwischenzeitlich für das Recht auf menschenwürdige Arbeit ausgesprochen hatte, ging auch diesmal weit über eine Begrüßungsrede hinaus. Er zollte den Gewerkschaften höchste Anerkennung: „Es gibt keine andere gesellschaftliche Gruppe - Kirchen und Arbeitgeber mit eingeschlossen -, die stets so konsequent für die Demokratie eingetreten ist wie die Arbeiterbewegung.“ Es werde häufig von den Gewerkschaften als Staat im Staate gesprochen und Scheel fuhr fort: „Ich kann nur erkennen, daß die Gewerkschaften ein mächtiges Bollwerk der Demokratie gewesen sind und sich bisher als solches bewährt haben.“

Davor setzte sich der Bundespräsident ausführlich mit dem Zusammenhang von Wachstum, technischem Fortschritt und Beschäftigung auseinander. Unsere Wirtschaft brauche die Rationalisierung, und es sei Aufgabe der Tarifparteien, dies im Rahmen der Tarifautonomie zu bewältigen. Bei dem Hinweis, den technischen Fortschritt auf die tatsächlichen Bedürfnisse zu lenken, und die notwendigen Opfer durch Flexibilität und Mobilität zu erleichtern, wurde es etwas unruhig im Saal. Denn hier schien es, als ob die Bewältigung der schwierigen Lage vor allem eine Sache der Einsicht und der individuellen Anpassungsfähigkeit zumal der Arbeitnehmer wäre. Die strukturellen Ungleichgewichte wurden nicht erwähnt: die Macht der Unternehmer, durch Aussperrungen die gewerkschaftliche Streikwaffe zu unterlaufen und ihre Möglichkeit, den technologischen und wirtschaftlichen Wandel kapitalorientiert und nicht beschäftigungsorientiert einzusetzen; das Vorherrschen konservativer Ökonomen, die diese Position öffentlich absichern und die Rolle der Rechtsprechung, die den Gewerkschaften Grenzen setzt, die eigentlich dem Parlament vorbehalten bleiben sollten.

Heinz O. Veters Grundsatzreferat stellte diesen Unterschied der Perspektive deutlich heraus. Hier lag wohl die entscheidende Differenz zum Ansatz des Bundespräsidenten, dem in vielen Einzelpunkten durchaus zugestimmt wurde. Vetter arbeitete ähnlich, wie er es bereits in Heft 4/78 dieser Zeitschrift in seinem Aufsatz „Mit dem Rücken zur Wand?“ getan hatte,

die schwierige Situation der Gewerkschaften heraus und zog Konsequenzen für die Zukunft gewerkschaftlicher Politik: „Ausbau der autonomen Handlungsmöglichkeiten der Gewerkschaften, Entwicklung konkreter Aktionsprogramme, Stärkung der Einheitsgewerkschaft und Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit. Wir müssen uns viel mehr auf unsere eigene Kraft verlassen. Wir müssen unsere eigenen Handlungsmöglichkeiten sichern und ausweiten.“

Dabei muß man allerdings sehen, daß dies so etwas wie eine sich allerdings seit längerer Zeit *andeutende prinzipielle Umorientierung* in der Gewerkschaftspolitik darstellt, die bisher Reformpolitik im wesentlichen mit staatlicher Politik gleichgesetzt hat. Das Fundament für eine solche Politik muß dem neuen Grundsatzprogramm vorbehalten bleiben, für das nach den jetzigen Planungen um die Jahreswende 1978/79 eine Diskussionsunterlage vorzulegen ist, und das dann 1980 nach Diskussion in den gewerkschaftlichen Gliederungen auf einem außerordentlichen Kongreß verabschiedet werden soll. Entsprechende Anträge zur Grundsatz- und Aktionsprogrammdiskussion wurden deshalb ohne Diskussion an diesen Kongreß verwiesen. Damit war der Kongreß von einer ganzen Anzahl möglicher kontroverser Themen in Grundsatzfragen entlastet. Zu den konkreten Zielen etwa im Hinblick auf Beschäftigung, Rationalisierung, Arbeitsbedingungen, Energiepolitik, Recht auf Arbeit oder Arbeitskampfrecht sind in der Zwischenzeit tragfähige Konzepte entwickelt worden, die zum Teil sogar ohne Aussprache einstimmig gebilligt wurden. Zum Teil ging diesen teilweise sehr umfangreichen und sorgfältig ausgearbeiteten Entschlüssen allerdings ein jahrelanger Diskussionsprozeß in den Gewerkschaften voraus wie beim Antrag 105 „Bau von Kraftwerken, Kernenergie, Umweltschutz“. Trotzdem hätte man sich gewünscht, daß zumal zum Problem der Vollbeschäftigung mehr anschauliche und konkrete Beiträge gekommen wären. So nutzten vor allem einige Landesbezirksvorsitzende (Nordrhein-Westfalen, Saarland) die Publizität, die ein Kongreß bietet, um auf die Probleme ihrer Regionen hinzuweisen.

Konzertierte Aktion

Die Konzertierte Aktion (KA) - stets ein Streitpunkt auf den letzten DGB-Kongressen - stand auch diesmal wieder auf der Tagesordnung. Nach der Mitbestimmungsklage der Arbeitgeber und dem darauffolgenden Auszug des DGB aus der Konzertierten Aktion, dem Beschluß des Gewerkschaftstages der IG Metall, nicht mehr in die KA alten Stils zurückzukehren und der bekannten Ablehnung durch die ÖTV war das Abstimmungsergebnis vorherzusehen: Antrag 82 wurde mit großer Mehrheit angenommen, nachdem sich als gewichtigste Debattenredner *Karl Hauenschild*, der Vorsitzende der IG Chemie-Papier-Keramik, für und Heinz Kluncker, der Vorsitzende der Gewerkschaft ÖTV, gegen die KA ausgesprochen hatten. Im Grunde läßt die beschlossene Fassung den Gewerkschaften weiten Spielraum: Sie können jederzeit mit der Bundesregierung, den Gebietskörperschaften oder auch mit den Unternehmern für sich sprechen, wenn sie solche Gespräche im Interesse der Mitglieder für zweckmäßig halten. Sie wollen jedoch keine Institutionalisierung und keine Einrichtung wie die traditionelle KA.

Vielleicht kann man den Streit um die an und für sich nie sehr bedeutsame KA nur verstehen, wenn man sie nicht in ihrer Effizienz als isolierte Institution betrachtet, sondern wenn man sie als Symbol für einen bestimmten Stil der industriellen Auseinandersetzungen in der Bundesrepublik begreift. Mit dem von den Unternehmern provozierten Auszug der Gewerkschaften aus der KA, der mit einer Offensive der konservativen Kräfte gegen die Gewerkschaften zusammenfällt, ist möglicherweise auch ein Umbruch in den Beziehungen zwischen den Tarifparteien von weittragender Bedeutung eingeleitet worden. Die KA ändert daran nichts, aber sie macht diesen Wandel optisch deutlich.

Kernkraftwerke

Den Antrag 105 des Bundesvorstandes „Bau von Kraftwerken — Kernenergie — Umweltschutz“ faßte noch einmal die Positionen zusammen, auf die sich die Gewerkschaften in den letzten Jahren geeinigt hatten. *Ernst Breit*, der Vorsitzende der Postgewerkschaft, begrüßte ausdrücklich, daß Betriebsgenehmigungen für fertiggestellte Kernkraftwerke an die befriedigende Lösung der Entsorgungsanlagen gekoppelt wurden. Aber er befürchtete, daß die im folgenden Absatz zugelassene Möglichkeit, Baugenehmigungen für neue Kernkraftwerke aus technologischen und beschäftigungspolitischen Gründen „in begründeten Fällen“ zu erteilen, auch wenn die Entsorgung noch nicht sichergestellt sei, die Politiker aus ihrer Verantwortung entlassen könnte. *Eugen Loderer*, der Vorsitzende der IG Metall, und ein Sprecher des Bundesjugendausschusses wiesen jedoch darauf hin, daß der Antrag 105 nur auf der Grundlage der gegenwärtigen Information gelte und eine weitere Diskussion nicht ausschließe. Der Antrag wurde mit großer Mehrheit angenommen.

Recht auf Arbeit und Arbeitskampf

Der Antragskomplex „Recht auf Arbeit / Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik“ hatte die Antragskommission zu 52 Anträgen zusammengefaßt. Über weite Bereiche der gewerkschaftlichen Forderungen und der möglichen Schwerpunkte besteht weitgehende Einigkeit. Das prägt sich auch im Vollbeschäftigungsprogramm des DGB aus, dem der Antrag 73 entspricht, der ohne Aussprache angenommen wurde. Doch es gibt auch gewerkschaftsinterne Abstimmungsprobleme, die vor allem *Erwin Ferlemann*, der Tarifpolitiker der Industriegewerkschaft Druck und Papier, zu den Anträgen 177 bis 181 vortrug. Er meinte, es genüge nicht, Forderungskataloge für den Gesetzgeber zu beschließen, die Gewerkschaften müßten auch konkret angeben, was sie in der Tarifpolitik tun wollten. Konkrete Anträge, wie der Antrag Nr. 177, bedeuteten auch ein Stück praktizierter Solidarität in der Tarifpolitik, die die Einzelgewerkschaften durchaus nicht unzumutbar einengen müsse. So wäre es für die IG Druck und Papier eine große Rückenstütze, wenn der Kongreß die 35-Stunden-Woche als Beschluß fordern würde. Dies um so mehr, als die Arbeitgeberorganisationen besonders der kleineren Branchen bei wichtigen Fragen von ihren Zentralen „an der Leine gehalten werden“.

Damit war eine Frage aufgeworfen, um die es auch beim Arbeitskampfrecht ging. So forderte Kollege *Dressler*, ebenfalls von der IG Druck und Papier, zu dem von seiner Organisation eingebrachten Antrag 234, solange die Aussperrung noch nicht gesetzlich verboten sei, sei jede Aussperrung, gleich gegen welche Gewerkschaft sie sich richte, mit solidarischen Aktionen, gegebenenfalls Solidaritätsstreiks, zu beantworten. Es sei unrealistisch, in absehbarer Zeit ein gesetzliches Verbot der Aussperrung zu erwarten, auf das einige Sprecher besonders hingewiesen hatten. Allerdings erkläre er sich damit einverstanden, den Antrag zunächst als Material an den Bundesvorstand zu überweisen, da innerhalb des DGB noch gemeinsame Vorgehens weisen abgeklärt werden müßten.

Das Problem liegt in der Abstimmung der Tarifpolitik. Denn bei konkreten Beschlüssen etwa zur 35-Stunden-Woche als Forderung erster Priorität oder bei einer bindenden Verpflichtung zu Solidaritätsstreiks im Fall von Aussperrungen, um zwei der diskutierten Beispiele zu nennen, würden die Einzelgewerkschaften, die bisher ihre eigenständige Tarifpolitik sorgfältig hüten, in Handlungszwänge gebracht, die sie selbst nicht mehr beeinflussen können. Eine größere Gemeinsamkeit in der Tarifpolitik wäre für einige kleine Gewerkschaften möglicherweise dringlicher als für die großen. Abgesehen davon liegt hier die Nahtstelle zwischen inhaltlichen Forderungen und organisationspolitischen Konsequenzen: Die Rolle der Dachorganisation bei der Koordinierung der Tarifpolitik müßte verändert werden, formale und

faktische Kompetenzverlagerungen wären die Folge, sollten die bisher nur begrenzten Möglichkeiten des DGB in diesem Bereich verändert werden. Es ist für die bisherige Bedeutung der Tarifpolitik des DGB bezeichnend, daß die wenigen Anträge zur Tarifpolitik (Nr. 259 bis 264) vorsichtig formuliert waren und in wenigen Minuten ohne Aussprache angenommen wurden.

Regelungen durch Gesetz oder Tarifvertrag: Arbeitsgesetzbuch

Eine weitere Kontroverse entzündete sich um den von der Gewerkschaft Textil—Bekleidung eingebrachten Antrag 239 „Arbeitsgesetzbuch“. Die Sprecher der GTB sahen in dem Entwurf eines Arbeitsgesetzbuches eine zu weitgehende Einschränkung gewerkschaftlicher Tarifautonomie. Sie wollten überall dort gesetzliche Regelungen untersagt haben, wo tarifliche Regelungen möglich sind. Der Sprecher der Antragskommission, Detlef Hensche, wie auch das für Sozialpolitik zuständige Vorstandsmitglied im GB V, Gerd Muhr, wiesen demgegenüber darauf hin, daß für die Gewerkschaften der Vorrang tarifvertraglicher Regelungen unstrittig sei, man sich aber nicht der Möglichkeit begeben solle, durch Tarifvertrag erreichte Fortschritte gesetzlich abzusichern.

Mag dieser Punkt auch nicht zentral für die Kongreßdiskussion sein, so verweist er doch auf die Notwendigkeit, die Möglichkeiten und Grenzen gewerkschaftlicher Tarifpolitik und ihr Verhältnis zur Gesetzgebung einer grundsätzlichen Analyse zu ziehen.

Kongreßbeschlüsse zur Verstaatlichung?

Die Massenmedien haben am stärksten auf einen Beschluß reagiert, den die Delegierten eigentlich gar nicht fassen wollten. Weder wurde ein schlafender Kongreß durch schlafende Hunde geweckt, wie es ein Journalist schrieb, noch lag hier eine bewußte Entscheidung vor. Es war eine schlichte antragstechnische Panne: In dem Antrag 219 „Jugendarbeitslosigkeit“ hatte der Bundesjugendausschuß seine Forderungen zusammengefaßt. Die Antragsberatungskommission hatte vorgeschlagen, den größten Teil des umfangreichen Antrags anzunehmen. Der Teilabschnitt „Forderungen zum Abbau der Arbeitslosigkeit an Bundesregierung und Länder“ sollte als Material an den Bundesvorstand verwiesen werden, da hier übergreifende Zielsetzungen behandelt wurden, insbesondere „1. Vergesellschaftung der Schlüsselindustrien, der Banken und Versicherungen; 2. Mitbestimmung der Gewerkschaften auf allen Ebenen der wirtschaftlichen Entscheidungen; 3. gesamtgesellschaftliche Rahmenplanung“. Solche Forderungen gehören zum Grundsatzprogramm, das in seiner letzten Fassung aus dem Jahre 1963 die Vergesellschaftung in den wirtschaftspolitischen Grundsätzen im Abschnitt „Mittel der Wirtschaftspolitik“ als ein Element zur Kontrolle wirtschaftlicher Macht erwähnt: „... die Überführung von Schlüsselindustrien und anderen markt- und wirtschaftsbeherrschenden Unternehmen in Gemeineigentum“. Es kann hier offenbleiben, ob Banken und Versicherungen in jedem Falle dazugehören.

In einem Unterabschnitt des Antrages ist bei den Forderungen zum Abbau der Arbeitslosigkeit auch die „Senkung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 35 Stunden“ an erster Stelle aufgezählt. Die Antragsberatungskommission hatte empfohlen, den Passus „auf 35 Stunden“ zu streichen.

Die beiden Diskussionsredner, die für den Antrag sprachen, wandten sich gegen diese Empfehlungen der Antragsberatungskommission. Die grundsätzlichen Forderungen entsprechen der geltenden Programmatik, was allerdings im Falle einer Vergesellschaftung von Banken und Versicherungen nicht ganz korrekt ist, da diese im Grundsatzprogramm nicht aufgezählt werden. Bei der 35-Stunden-Woche sagten sie, die Streichung gerade dieses Punktes

würde als Politikum aufgefaßt, wobei die Annahme der Forderung nicht eine Priorität bedeutete, sondern nur eine Konkretisierung des gewerkschaftlichen Forderungskataloges.

Die Delegierten, die bereits auf dem Gewerkschaftstag der IG Metall die 35-Stunden-Woche entgegen dem Willen des Vorstandes auf die Liste gewerkschaftlicher Forderungen gestellt hatten, wollten auch diesmal auf diese Forderung nicht verzichten. Da aber die Antragsberatungskommission nicht von ihrer Empfehlung abrückte, blieb nur die Möglichkeit, Antrag 219 in der Fassung der Antragsberatungskommission abzulehnen und den Antrag in der ursprünglichen Fassung insgesamt anzunehmen. Damit war zwar die populäre Forderung gerettet, zugleich aber war damit auch die Vergesellschaftung, zumal der Banken und Versicherungen, beschlossen, was gar nicht zur Diskussion stand.

Nachdem die Massenmedien aus dieser Panne eine neue Weichenstellung des DGB gemacht hatten, blieb dem Präsidium am anderen Tag keine andere Wahl, als den Kongreß für etwa eine Stunde zu unterbrechen. Die Einzelgewerkschaften unterrichteten ihre Delegierten über den Sachverhalt, der Kongreß erklärte sich sodann bereit, den Antrag 219 nochmals zu behandeln. Nachdem *Hans Mayr*, stellvertretender Vorsitzender der IG Metall, als Sprecher der Antragsberatungskommission die von der Kommission einstimmig gefaßte Empfehlung gab, den Satzteil „Vergesellschaftung der Schlüsselindustrien, der Banken und Versicherungen“ als Material zu Antrag 1 an den Bundesvorstand zu überweisen, da diese Formulierung über das geltende Grundsatzprogramm hinausgehe, wurde mit großer Mehrheit ohne Aussprache so beschlossen. Sowohl Vetter, der das Kongreßpräsidium übernommen hatte, wie Mayr betonten, daß damit in der Sache keine Entscheidung gefallen sei; dies sei Gegenstand der Diskussion auf dem außerordentlichen Kongreß, der über ein neues Grundsatzprogramm zu befinden habe. Ähnlich lautende Formulierungen zur Vergesellschaftung finden sich übrigens auch in den Anträgen 6 des Bundesjugendausschusses „Grundsätzliche DGB-Positionen“, dem erwähnten Antrag 219 und dem Antrag 324 des Landesbezirks Baden-Württemberg „Jugendarbeitslosigkeit“, die jeweils als Material an den Bundesvorstand überwiesen wurden. Dies ist auch gut so, denn es wäre fatal, wenn versucht werden sollte, den DGB ohne Diskussion auf schleichendem Wege auf irgendwelche prinzipiellen Positionen festzulegen.

Allgemeine und berufliche Bildung

Zur Bildungspolitik lag eine größere Zahl sehr sorgfältig formulierter Anträge vor, von denen einige trotz des Zeitdrucks am letzten Kongreßtag diskutiert wurden. Dabei wurde (Antrag 285 „Bildungspolitisches Programm des DGB“) beschlossen, auf dem nächsten ordentlichen Gewerkschaftskongreß ein bildungspolitisches Programm vorzulegen, das die bisher entwickelten Vorstellungen zusammenfassen und aktualisieren soll.

Erich Frister, der Vorsitzende der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft unterstrich die Bedeutung des 10. Schuljahres (Antrag 292, „10. Schuljahr und Berufsbildungsjahr“). Dies sei besonders für die Absolventen der ohnehin schon benachteiligten Hauptschüler, nämlich den Kindern von deutschen Arbeitern und ausländischen Arbeitnehmern, dringend erforderlich. Aber er sagte auch: „Es genügt nicht, daß wir darüber Entschließungen fassen, so gut sie auch sind. Wir müssen dies stärker zu unserer eigenen Sache machen.“ Die Gewerkschaftsfunktionäre müßten sich mehr um die Hauptschulen kümmern, vor allem die DGB-Kreise und die DGB-Kollegen in den Parlamenten von der kommunalen bis zur Bundesebene. „Und da sollten wir ihnen ein wenig Feuer unter dem Hintern machen, daß sie sich an ihre Herkunft aus dem DGB in den Parlamenten erinnern.“

Damit wurde ein wichtiger Umsetzungsaspekt angesprochen, der sonst nur allzuoft vernachlässigt wird. Das gilt vor allem für solche Umsetzungsbereiche der Infrastruktur wie

Selbstverwaltungsorgane der sozialen Sicherung, der Bundesanstalt für Arbeit und der Berufsgenossenschaften, aber auch für Probleme von Bildung, Wohnen, Verkehr und Umwelt, die vor Ort nicht zuletzt die „Lebensqualität“ der Arbeitnehmer bestimmen. Hier hegt in der Tat eine wichtige politische Aufgabe der DGB-Kreise, die immerhin rund die Hälfte des DGB-Etats beanspruchen. Umsetzungsfragen werden offensichtlich als zunehmend wichtiger empfunden, und Versuche des DGB, bei der schleppenden Vergabe des 16-Mrd.-Programms die Kreise einzuschalten oder die Selbstverwaltungen mehr als früher zu aktivieren, lassen auf ein wachsendes Problembewußtsein schließen.

Mit dem Antrag 322 beschloß der Kongreß nach einem Diskussionsbeitrag von *Hans Preiss*, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall, die sofortige Erhebung der Ausbildungsplatzabgabe zu verwerfen und statt dessen die im Ausbildungsförderungsgesetz eröffneten Möglichkeiten, die einzelbetriebliche Finanzierung durch Tarifvertrag abzulösen, zu nutzen. Außerdem wurde gefordert, dies Gesetz umgehend durch ein neues Berufsbildungsgesetz abzulösen. Preiss wies darauf hin, daß nach dem alten Gesetz vor allem ausbildungsintensive Handwerksbetriebe profitieren würden, die jedoch in weiten Bereichen nur die Umschüler von morgen produzierten, während die schon jetzt gut ausbildenden Betriebe durch die Ausbildungsplatzabgabe überhaupt keine Vorteile hätten. Es käme, übrigens nach einheitlicher Auffassung im DGB, auf eine allgemeine Berufsbildungsabgabe aller Betriebe an.

Schlußbemerkung

Alles in allem bleibt ein positiver Eindruck vom DGB-Kongreß; zu konkreten Fragen hegen tragfähige Orientierungen vor. Schwieriger ist es mit längerfristigen Konzepten. Ein neues Grundsatz- und Aktionsprogramm ist, mit Ausnahme dieser Zeitschrift, kaum diskutiert worden. Auch die Beiträge auf diesem Kongreß haben gezeigt, daß das Verhältnis von staatlichen Maßnahmen und autonomen gewerkschaftlichen Forderungen bzw. der Zusammenhang von privatwirtschaftlichen Aktivitäten und öffentlicher Infrastruktur und die Aufgabenverteilung zwischen Dachorganisation und Mitgliedsgewerkschaften, um einige Beispiele zu nennen, noch offene Fragen sind.

Und wenn die Grundsatzprogrammdiskussion ihre Schatten vorauswirft, ist zu bedenken, daß mehr autonomes Handeln vor allem die Mitgliedsgewerkschaften betrifft, die mit der Tarifautonomie über den zentralen Hebel verfügen. Bezieht man jedoch mehr qualitative Aspekte in die Tarifpolitik ein, so wird die koordinierende Rolle des DGB wachsen. Dies sind alles Fragen, die den Verfassern des 63er Grundsatzprogramms fremd waren, ebenso wie die Konsequenzen, die sich möglicherweise aus einem größeren staatlichen Engagement in der Wirtschaft ergeben, die man unter der Rubrik Vergesellschaftung allein sicher nicht wird erfassen können. Es wäre wenig fruchtbar, wenn man glaubt, daß die Probleme der Machtkontrolle durch das Postulat einer Überführung von Unternehmen in Gemeineigentum, an Parteien und Staat gerichtet, zu lösen sei. Die gewerkschaftlichen Forderungen sollten möglichst eindeutig Mißstände benennen und konkrete Ansätze für deren Beseitigung ausarbeiten. Nur in diesem konkreten Verbund ist eine Sozialisierungsdiskussion sinnvoll, andernfalls wird nur ein folgenloser Glaubenskrieg entfacht. Vielleicht gelingt es, eine Programmdiskussion in Gang zu setzen, die den Zusammenhang zwischen den gewerkschaftlichen Grundperspektiven und den Möglichkeiten ihrer Umsetzung mit genügender Deutlichkeit herausarbeitet.

In jedem Fall ist deutlich geworden, daß Bonn nicht Weimar ist: Die Gewerkschaftsmitglieder haben bei rückläufiger Beschäftigung zugenommen, es sind betriebliche, tarifliche und staatliche Absicherungen erkämpft worden, die die große Krise unwahrscheinlich machen. Die Lage ist schwierig, aber nicht hoffnungslos.

Gerhard Leminsky